

SATA® air star F™



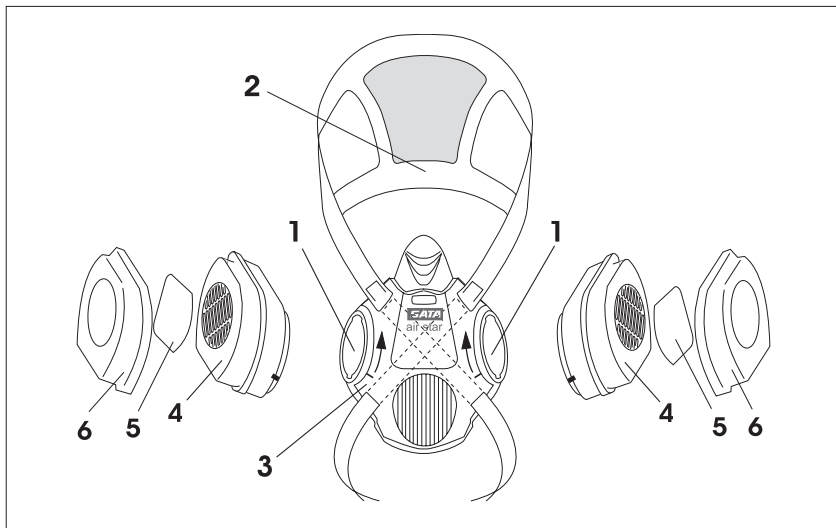
Betriebsanleitung



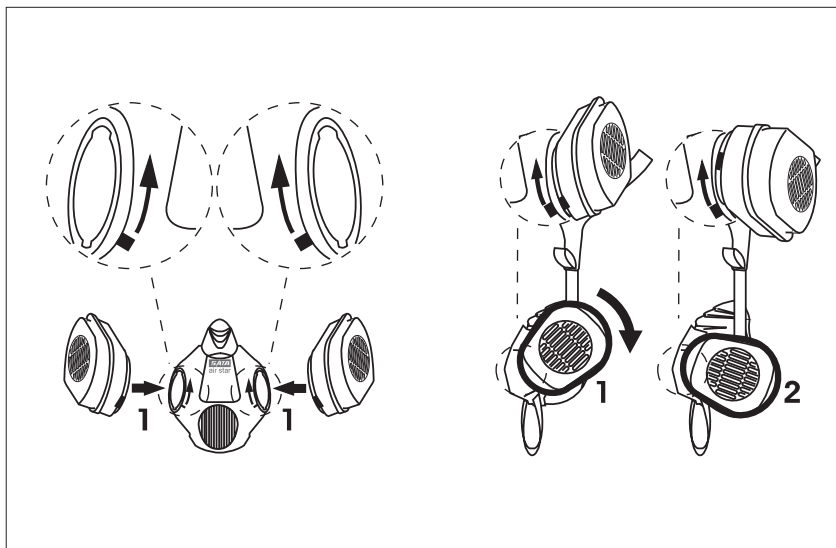
Diesem Produkt liegt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache bei.
Der Vertrieb dieses Produktes ist ausschließlich in Deutschland und Österreich zugelassen.

SATA

[A]



[B]



Inhaltsverzeichnis

[Originalfassung: Deutsch]

1. Anwendungsbereiche- und bedingungen	3
2. Aufbau und Funktion	4
3. Gebrauch	4
4. Wartung	6
5. Lagerung und Lebensdauer	7
6. Markierung	7
7. Komponenten/Ersatzteile/ Zubehör	8
8. Garantiebedingungen	8
9. EU-Konformitätserklärung	9

Warnung!

Der sichere und effiziente Gebrauch der Halbmaske kann nur durch strikte Beachtung der in der Gebrauchs- und Wartungsanweisung aufgeführten Spezifikationen gewährleistet werden. SATA haftet nicht für Schäden, die durch inkorrekten oder unangemessenen Gebrauch der Halbmaske hervorgerufen werden, sowie für Schäden infolge von Wartungs- und Reparaturarbeiten, die nicht von SATA oder einem dazu befugten Geschäfts-

partner durchgeführt wurden. Des weiteren ist zu beachten, daß Atemschutzgeräte ausschließlich durch ausgebildetes Fachpersonal verwendet werden darf, das sowohl mit den Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Geräte als auch mit der gültigen Gesetzgebung im Einsatzland vertraut ist. z.B. ist in Deutschland die BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die BGI 504-26 zu beachten.

1. Anwendungsbereiche- und bedingungen

Die SATA air star F-Halbmaske besteht aus einem Maskenkörper zur Aufnahme der beiden Filterkartuschen mittels einer speziellen Schnellkupplung gemäß EN141:2000 und EN143:2000. Die Maske allein ist kein Atemschutzgerät; sie dient jedoch als sichere Verbindung zwischen den Filtern und den Atemwegen des Benutzers. Die Gebrauchsanweisung der Filter sowie die offiziellen Vorgaben zum



Diesem Produkt liegt eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache bei.

Der Vertrieb dieses Produktes ist ausschließlich in Deutschland und Österreich zugelassen.

Arbeitsschutz müssen ebenfalls beachtet werden. Filtergeräte werden eingesetzt für den Atemschutz gegen schädliche Partikel sowie gegen schädliche Gase und Dämpfe. Der Gebrauch des Filtergerätes richtet sich nach der Wahl der Atemfilter.

Temperatur im Einsatz: -30°C bis 60°C

Es müssen immer zwei Atemfilter gleichen Typs aus einer Verpackungseinheit (Paar) eingesetzt werden. Die SATA air star F-Halbmaske erfüllt die Vorgaben der Norm EN140:98 und trägt das CE-Konformitätszeichen.

2. Aufbau und Funktion [A]

Die Halbmaske besteht aus:

1. Filteranschlüsse mit Einatemmembran für die Atemfilter aus schlag- und lösemittelfestem Kunststoff
2. Kopfspinne mit Kopfbändern aus weichem, elastischem Gewebe
3. Maskenkappe
4. Atemfilter
5. Vorfilter
6. Vorfilterkappe
7. Ausatemmembran, die durch die Maskenkappe geschützt ist

3. Gebrauch

! Vor dem ersten Gebrauch unbedingt den Maskenkörper sorgfältig mit dem beigelegten Reinigungstuch säubern.

3.1. Anwendungsbeschränkungen

Die Halbmaske SATA air star F schützt bei Verwendung des entsprechenden Filtertyps vor organischen Gasen und Dämpfen (mit einem Siedepunkt $> 65^{\circ}\text{C}$) und/oder Stäuben wie z.B. Lösemitteldämpfe, Farbnebel und Schleifstaub. Die Halbmasken dürfen nur bei einer Luftzusammensetzung mit geringen gas- oder dampfförmigen Schadstoffkonzentrationen von 0,1 Vol.-% mit A1-Filtern und von 0,5 Vol.-% mit A2-Filtern, bzw. bei Stäuben bis zum 4-fachen MAK-Wert mit P1-Filtern, bis zum 15-fachen MAK-Wert mit P2-Filtern und bis zum 30-fachen MAK-Wert mit P3-Filtern eingesetzt werden, und wie jedes Filteratemgerät nur in solchen Räumen, in denen die Luft mindestens 17 Vol.-% und maximal 23,5 Vol.-% Sauerstoff enthält. Filtergeräte wie die Halbmaske SATA air star F dürfen nicht in abgeschlossenen Räumen wie Kessel, Rohrleitungen, Gruben und Kanälen eingesetzt werden. Die Verwendung von Gasfiltern der Bezeichnung A1 gegen Niedersieder $< 65^{\circ}\text{C}$ ist unzulässig. Das gilt auch für entsprechende Kombinationsfilter, z.B. A2 P3 R D (Kennfarbe: braun weiß). Die Halbmaske mit entsprechenden Filtern darf nicht gegen Kohlenoxid-Gase (CO) sowie dort nicht eingesetzt werden, wo Art und Eigenschaft

der Schadstoffe nicht bekannt sind, oder die Schadstoffe eine direkte Gefahr für Gesundheit und Leben darstellen (siehe Betriebsanleitung Filter - SATA air star F). Korrektur- und Schutzbrillen können zusätzlich zur Halbmaske getragen werden. Aktivkohlefiltergeräte nicht an Arbeitsplätzen einsetzen, an denen Funkenflug oder offenes Feuer auftreten kann. Für Personen mit Bärten oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie der Halbmaske ist das Tragen dieser Halbmaske nicht geeignet.

3.2. Überprüfung vor der Anwendung

Vor anlegen der Maske ist sicherzustellen, daß die Einatem- und Ausatemmembranen funktionsfähig sind (siehe Kapitel 3.6)

3.3. Zwei Atemfilter einsetzen

[B] Zwei Atemfilter positionieren (1) - Strichmarkierungen gegenüber! - und bis zum Anschlag verriegeln (2), in dem der Atemfilter nach unten gedreht wird bis zum spürbaren Anschlag (Strichmarkierung des Atemfilters über dem Pfeilende!). Das Lösen des Atemfilters erfolgt entgegengesetzt.

Achtung: Bajonett nicht einseitig einsetzen! Atemfilter beim Verriegeln nicht verkanten!

3.4. Halbmaske anlegen

[C] Schlaufen der Kopfspinne bis an das Bänderungsende ziehen. Untere Bänderung ganz durchziehen, bis Schlaufen der Kopfspinne an der Maskenkappe des Halbmaskenkörpers anliegen. Untere Bänderung über den Kopf ziehen.

[D] (1) Maskenkörper über Mund und Nase setzen. (2) Kopfspinne auf Hinterkopf setzen, dabei Kopfspinne oberhalb der Ohren entlang führen.

[E] Enden der Bänderung anziehen bis Halbmaske fest am Gesicht anliegt. Ober- und Unterband ausgleichen, ggf. Bänderung nachjustieren bis Halbmaske bequem und fest am Gesicht anliegt.

3.5. Dichtprüfungen vor dem Gebrauch (wahlweise)

[F] Unterdruckprüfung
Beide Atemfilter mit den Händen dichthalten und einatmen, bis Unterdruck entsteht. Luft kurzzeitig anhalten. Der Unterdruck soll bestehen bleiben, sonst: Bänder nachziehen. Bärte, tiefliegende Wangenknochen können den erforderlichen dichten Sitz der Halbmaske beeinträchtigen – Vergiftungsgefahr! Einsatz nur mit dichter Halbmaske und eingebauten Atemfiltern antreten

[G] Überdruckprüfung

Ausatemventil der Halbmaske dichthalten und fest ausatmen. Halbmaske darf nicht vom Gesicht abheben. Wenn dann ein Abströmen der Atemluft über dem Dichtrahmen erfolgt, Bänder nachziehen. Bärte, tiefliegende Wangenknochen können den erforderlichen dichten Sitz der Halbmaske beeinträchtigen – Vergiftungsgefahr! Einsatz nur mit dichter Halbmaske und eingebauten Atemfiltern antreten.

3.6. Montieren und Prüfen

Sichtprüfung Einatemmembrane: Einatemmembrane ausknüpfen und sichtprüfen. Einatemmembrane hinter den Zapfen einknüpfen. Einatemventilmembrane soll innen im Maskenkörper gleichmäßig auf der Dichtfläche aufliegen.

[H] Sichtprüfung Ausatemmembrane

Maskenkappe vom Maskenkörper abknüpfen. Ausatemmembrane am Rand anfassen und herausziehen. Ventilsitz auf Verschmutzung und Beschädigung prüfen ggf. säubern. Die geprüfte Ausatemmembrane bis zum Einrasten in den Ventilsitz drücken. Membrane soll gleichmäßig und eben aufliegen.

Halbmaske komplettieren

Kopfbänder ordnen, Maskenkappe auf den Maskenkörper knüpfen, indem diese zuerst im

Nasenbereich eingehängt und dann fest auf den Ausatemventilbereich gedrückt wird bis sie vollständig einrastet. Die Kopfbänder darf dabei nicht verdrückt sein.

Achtung: Nicht gegen die dünnen Verstrebungen im Ausatembereich drücken. Bruchgefahr! Nach dem Aufknüpfen Bänder auf Leichtigkeit überprüfen.

4. Wartung**4.1. Reinigung und Desinfektion**

Die Maske läßt sich leicht und ohne Werkzeug zu Reinigungszwecken oder zum Austausch defekter Teile demontieren. Nach jedem Gebrauch muß die Halbmaske gründlich gereinigt werden, um Schweiß und Kondensat aus dem Inneren zu entfernen. Zur korrekten Desinfektion sind Halbmasken-Atemschutzcleaner Best.Nr. 134965 zu verwenden.

4.2. Funktionsüberprüfung

Wir empfehlen nach jeder Reinigung eine Funktionsüberprüfung des Atemschutzgerätes. Eine Reinigung sollte spätestens nach sechs Monaten durchgeführt werden, auch dann, wenn die Maske nicht in Gebrauch war. Stellen Sie sicher, daß die Membranen nicht am Ventilsitz festkleben und daß die Filterdichtungen und die Membranen in gutem Zustand sind. Die Membranen sind mindestens alle 2 Jahre zu tauschen. Prüfen Sie

auch den Gummi des Gesichtsteils und die Befestigung. Vor jedem Einsatz ist das Haltbarkeitsdatum der Filter zu überprüfen, bei Überschreitung des Haltbarkeitsdatums sind die Filter auszutauschen. Bei Ersatzteilbedarf ausschließlich Original-Ersatzteile von SATA verwenden. Wartungsarbeiten dürfen nur durch ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt werden.

5. Lagerung und Lebensdauer

Neue, originalverpackte Masken sind optimal bei Zimmertemperatur und in gut belüfteten Räumen zu lagern. Lagertemperatur: -10°C bis 55°C bei $< 90\%$ rel. Feuchte. In der Originalverpackung (Polyethylen-Tüte und -Box) können Masken unter den genannten Bedingungen 6 Jahre aufbewahrt werden. Extreme Temperaturen können die Lebensdauer der Masken beeinflussen. In Gebrauch befindliche Masken müssen in den dafür vorgesehenen Hygiene-Boxen, in speziellen Lagerschrank oder anderen geeigneten Behältnissen aufbewahrt werden, um sie vor Staub und Dämpfen zu schützen. Masken dürfen nur in trockenem Zustand eingelagert werden. Sie dürfen nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden und sind von Hitzequellen fernzuhalten. Masken niemals in Lösemittel legen.



6. Markierung

Alle für die Funktion wichtigen Teile können anhand ihrer Teilenummer identifiziert werden. Ausatemmembrane und Maskenkörper sind außerdem mit dem Herstellungsdatum gekennzeichnet. Die Membrane hat eine Markierung mit Zahlen und Punkten – Beispiel: 98 und 3 Punkte bedeutet: 1998 plus 3 Jahre ist gleich Produktionsjahr 2001. Der Maskenkörper verfügt über eine Datumsuhr mit Jahreszahl. Der Pfeil weist auf den Monat. Die CE-Markierung befindet sich im Innern des Maskenkörpers und wird ergänzt durch die Nummer 0158, welche auf die autorisierte Behörde Deutsche Montan Technologie GmbH, Zertifizierungstelle für Atemschutz, Am Technologie Park 1 D-45307 Essen, Germany hinweist, die die CE-Zertifizierung

vorgenommen hat und die Herstellungskontrolle gemäß Absatz 11A der Direktive 89/686/CE übernimmt. Unterhalb der CE-Markierung befindet sich auch der Hinweis auf die europäische Norm EN140:1998, deren Erfüllung für die CE-Zertifizierung unabdingbar ist.

7. Komponenten/Ersatzteile/ Zubehör

Die nachstehende Tabelle zeigt Referenzangaben, Definition und Teilenummer für Bestellungen.

Ersatzteile:

	Beschreibung	Teilenummer
1	5 x Ausatemmembrane + 10 x Einatemmembrane	134270
2	Kopfband + Kopfspinne + Maskenkappe	134254
3	Halbmasken Atemschutzcleaner	134965

Folgendes Zubehör ist lieferbar:

A2 P3 R D - Filter

1 Paar (134296) / 3 Paar (134312) / 6 Paar (134304) Vorfilter (10 Stück) 134262, Vorfilter (50 Stück) 134239.

Die Ersatzteilzeichnung finden Sie am Ende des Heftes.

Zur Beachtung: Das Kopfband mit Maskenkappe muß komplett ausgetauscht werden. Einzelkomponenten sind nicht verfügbar.

8. Garantiebedingungen

Die Garantiebedingungen gelten soweit der Lieferer laut Angebot eine Herstellergarantie übernommen hat.

a) Für derartige Geräte leistet der Lieferer eine Garantie von 12 Monaten, die mit dem Tage des Verkaufs an den Endabnehmer beginnt.

b) Die Garantie erstreckt sich auf den Materialwert von Teilen mit Fabrikations- und Materialfehlern, die sich innerhalb der Garantiezeit herausstellen. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf Fehlbedienung, normale Abnutzung oder mechanische Beschädigungen zurückzuführen sind.

c) Weitergehende Ansprüche jeglicher Art gegen den Lieferer, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei Beratung, Einarbeitung und Vorführung entstehen. Unberührt hiervon bleiben die dem Endabnehmer gegen seinen Kaufvertragspartner zustehenden Ansprüche.

d) Wünscht der Käufer sofortige Reparatur oder Ersatz, bevor festgestellt ist, ob von uns eine Ersatzpflicht des Lieferers be-

steht, erfolgt die Ersatzlieferung oder Reparatur gegen Berechnung und Bezahlung des jeweiligen Tagespreises. Stellt sich bei der Überprüfung der Mängelrüge heraus, dass ein Garantieanspruch bestand, erhält der Käufer für die berechnete Reparatur oder Ersatzlieferung eine Gutschrift entsprechend der Garantieleistung. Teile, für die Ersatz geliefert wurde, gehen in das Eigentum des Lieferers über. Mängelrügen oder sonstige Beanstandungen berechtigen den Käufer bzw. Auftraggeber nicht, die Bezahlung zu verweigern oder zu verzögern.

- e) Der Versand des Gerätes hat spesenfrei zu erfolgen. Kosten für die Entsendung von Monteuren (Fahrt- und Wegezeitkosten) sowie die Fracht- und Verpackungskosten übernimmt der Lieferer nicht. Hier gelten die Montagebedingungen des Lieferers.
 - f) Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit.
 - g) Die Garantie erlischt bei Fremdeingriffen.
 - h) Diese Garantiebestimmungen sind Bestandteil der Allgemeinen Lieferbedingungen des Lieferers.
- Für Schäden infolge einer Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung übernimmt SATA keine Verantwortung. Technische Änderungen vorbehalten.

9. EU-Konformitätserklärung

Die SATA GmbH & Co. KG, Dornentalstraße 20 - D-70806 Kornwestheim erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene PSA (PPE), Halbmaske SATA air star F mit den Bestimmungen der Richtlinie 89/686/EWG sowie deren erfolgten Änderungen (93/68/EWG, 93/95/EWG und 96/58/EG) übereinstimmt und der Norm DIN EN 140:1998 entspricht. Sie ist baugleich mit der PSA, die von der BGIA (CE 0121) - Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit - Alte Heerstraße 111 - D-53757 Sankt Augustin geprüft und zertifiziert wurde. Für die Halbmaske SATA air star F wurde die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 0501170 und Nr. 0501171 vom Dezember 2005 ausgestellt. Überwachung des Hersteller-Qualitätssicherungssystems (Artikel 11B) erfolgt durch EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH – Am Technologiepark 1 - D-45307 Essen notifiziert unter Nr. 0158.

SATA GmbH & Co. KG
Geschäftsführer

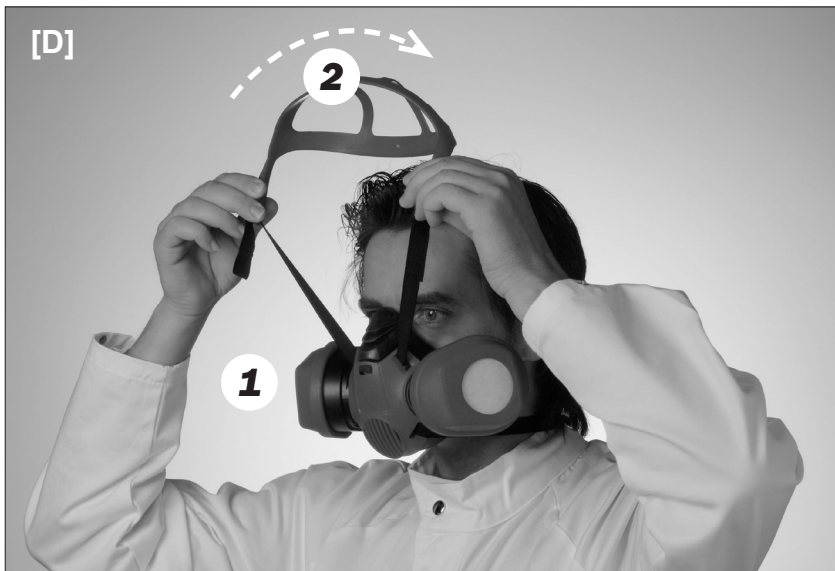


Albrecht Kruse

[C]



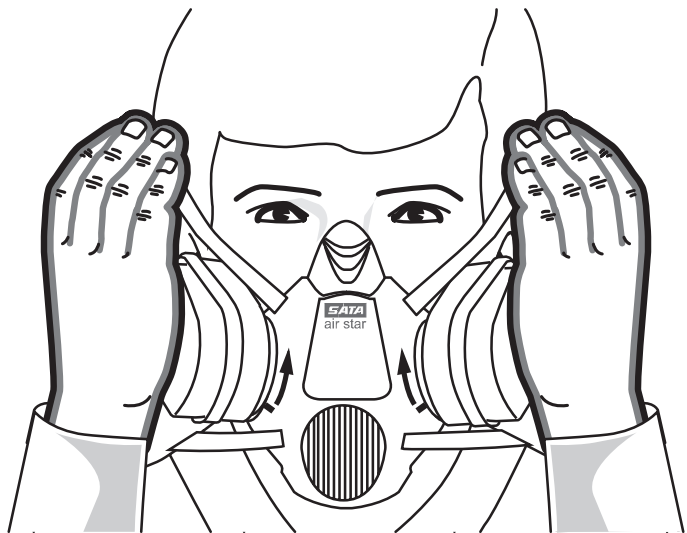
[D]



[E]



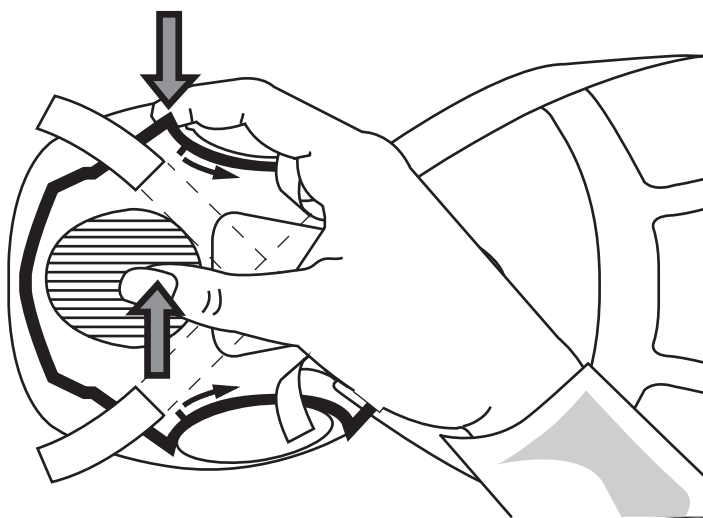
[F]



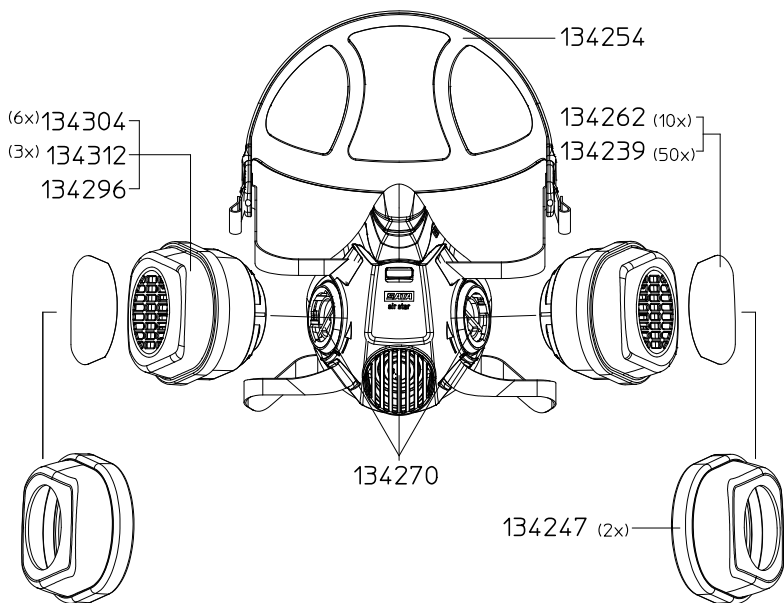
[G]



[H]



Ersatzteilzeichnung



[4.1]





II 2 G T4



70%
PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de



SATA GmbH & Co. KG
Domertalstraße 20
70806 Kornwestheim
Deutschland
Tel. +49 7154 811-0
Fax +49 7154 811-196
E-Mail: info@sata.com
www.sata.com